



## **Die Ehrenordnung** der Schachgemeinschaft Kiel-Ost von 1952 e. V.

### **Grundsatz:**

Die Schachgemeinschaft Kiel-Ost von 1952 e. V. verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an seine Mitglieder Auszeichnungen.

Zuständig für die Verleihung von Ehrungen ist der Vorstand.

### **Ehrungsanlass:**

1. Ehrung für Vereinstreue
2. Ernennung von Ehrenmitgliedern
3. Ernennung von Ehrenvorsitzenden

### **1. Ehrung für Vereinstreue (einmalige):**

1. Die silberne Ehrennadel für 10-jährige Vereinszugehörigkeit.
2. Die goldene Ehrennadel für 25-jährige Vereinszugehörigkeit.
3. Die goldene Ehrennadel für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit im Verein.

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit ist die effektive Zeit der Mitgliedschaft ausschlaggebend und das Eintrittsjahr wird als volles Jahr gerechnet.

Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig.

Die Ehrung soll bei der Jahreshauptversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden. Die Verleihungen von Ehrennadeln werden protokollarisch festgehalten.

## **2. Ernennung von Ehrenmitgliedern**

Zum Ehrenmitglied des Vereins auf Lebenszeit kann ernannt werden, wer 3 Jahre Vereinsarbeit geleistet hat **und** wer mindestens 35 Jahre Vereinszugehörigkeit hat.

Das Ehrenmitglied wird vom Mitgliedsbeitrag befreit.

## **3. Ernennung von Ehrenvorsitzenden**

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins auf Lebenszeit kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahre verdienstvoll ausgeübt hat und sich in besonderem Maße verdient gemacht hat.

Der Ehrenvorsitzende ist vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Diese Ernennung erfolgt frühestens nach Ausscheiden aus dem Vorstand.

### **Die Rechte und Pflichten des Ehrenvorsitzenden:**

- der Ehrenvorsitzende hat Teilnahmerecht, aber kein Stimmrecht an den Vorstandssitzungen,
- der Ehrenvorsitzende kann repräsentative Aufgaben bei Bedarf für den Verein wahrnehmen.

### **Voraussetzungen:**

Die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern muss **einstimmig** vom Vorstand beschlossen werden.

Die Ernennung kann nur lebenden Personen verliehen werden und erlischt mit dessen Tod.

Die Ernennungen werden beurkundet und protokollarisch festgehalten.

Ehrungen und Ernennungen können vom Vorstand und von der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden (z.B. bei Ausschluss aus dem Verein).

Bis heute ausgesprochene Ehrungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Ehrenordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung  
am 10.März 2014 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

für den Vorstand:

**Im Original gezeichnet**

---

1. Vorsitzender



## Schachgemeinschaft Kiel-Ost von 1952 e. V.

### Auszeichnung mit der

Ehrennadel in Silber / in Gold

Ehrenmitgliedschaft / Ehrenurkunde

Ehrenvorsitzender / Ehrenurkunde

\* zutreffendes bitte unterstreichen

### Für

Name:

Vorname:

Straße:

Platz /Ort:

Geburtsdatum:

Mitglied seit:

Bisherige Auszeichnungen:

Bisherige haupt- und ehrenamtliche Funktionen:

Von – bis:

Von – bis:

Von – bis:

Befürwortung / Ablehnung \*

Datum

Unterschrift vom Vorstand

\* zutreffendes bitte unterstreichen